

ANTRAG AUF MITTELRESERVIERUNG „JUNGES WOHNEN“ FÜR TEILNEHMENDE AM PLANUNGS- WETTBEWERB (RPW 2013)

Bau von Studierenden- und
Auszubildendenwohnheimen

Datum der Antragstellung:

an die

**Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)
Geschäftsbereich Wohnraumförderung
Holzhofstr. 4
55116 Mainz**

Eingangsvermerk

Beantragt wird

für eine(n)	Neubau	Ersatzneubau	Erweiterung	Ausbau	Umwandlung/Umbau
ein ISB-Darlehen über EUR			für	Wohnheimplätze in	Appartements
davon sind		Individualwohnheimplätze			Mehrpersonen- wohnheimplätze
ein Tilgungszuschuss	ja			nein	
mit einer	Belegungs- und Mietsbindung von 25 Jahren				
	Belegungs- und Mietsbindung von 30 Jahren				
Zielgruppe:	Studierende			Auszubildende	

Das Bauvorhaben erreicht den Effizienzhausstandard:	Zusatzdarlehen beantragt für:
55	Standortbedingte Mehrkosten
55 NH	Einbau von Aufzügen
55 EE	Bauen mit Holz ¹
40 NH	Verwendung ökologischer Dämmstoffe ¹
40 EE	Erreichung Effizienzhausstandard ²
40 Plus	Überdachte Fahrradstellplätze
	Durchführung Planungswettbewerb

1. Antragsstellende Person/en

Natürliche Personen/BGB-Gesellschaften/Bauherrngemeinschaften (BHG)
(Wurde untereinander ein Vertrag abgeschlossen, bitte diesen beifügen.)

	Person 1			Person 2		
	Herr	Frau	Divers	Herr	Frau	Divers
Anrede						
Vornamen						
Nachname						
Straße/Haus-Nr.						
PLZ/Wohnort						

¹ und ² nicht kumulierbar

ausgeübter Beruf		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Steueridentifikationsnummer		
Umsatzsteueridentifikationsnummer (Ust-ID) oder Steuernummer bei BGB-Gesellschaften		
Familienstand		
Telefon privat/dienstl.		
Fax		
E-Mail		

Nehmen Sie und/oder ggf. weitere Antragstellende erstmals ein Darlehen für eine Wohnimmobilie auf?

Ja Nein

Juristische Personen/Personengesellschaften

Name, Firma		Rechtsform	
Straße/Haus-Nr./Postfach		Telefon	
PLZ/Ort		Fax	
Ansprechpartner		E-Mail	
persönlich haftende Gesellschafter			
Umsatzsteueridentifikationsnummer (Ust-ID) oder Steuernummer bei Einheiten der öffentlichen Hand			

Angaben zur Unternehmensgröße per Bilanzstichtag ¹		in TEUR (nur Antragsteller)	
Bilanzsumme		Jahresumsatz	Anzahl Mitarbeiter ²

Wir haben für dieses Objekt bereits Fördermittel aus einem anderen Programm des Landes RLP beantragt bzw. erhalten. (z.B. Dorferneuerungsprogramm, Städtebauförderung)

ja nein Bitte eine Kopie des Antrags, Förderbescheids bzw. Vertrags beilegen.

¹ Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss.

² Gem. Artikel 5 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG siehe www.isb.rlp.de.

2. Grundstück

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort

Grundbuch

Erbbaugrundbuch

Wohnungsgrundbuch - Miteigentumsanteile

Grundbuch von	Blatt	Flur	Flurstück	Größe in m ²
Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte/r	Anteil	Eigentümer/Erbbauberechtigte/r seit		

Zusatzangaben bei Erbbaurechten:

Grundstückseigentümer	Laufzeit des Erbbaurechtes in Jahren	Restlaufzeit des Erbbaurechtes in Jahren	jährlicher Erbbauzins EUR

Es wird darauf hingewiesen, dass die Regelungen des § 99 GWB zu beachten sind.

Ort Datum Unterschrift(en) Antragstellende

Bestätigung und Stellungnahme der Bauortgemeinde gemäß der Verwaltungsvorschrift Förderung von Wohnraum für „Junges Wohnen“ (Studierenden- und Auszubildendenwohnheime)

Bauherr			
Bauvorhaben			
PLZ/Bauort		Straße	
Flurstück/e (gem. beiliegendem Lageplan)			

Errichtet werden:

	Anzahl	Plätze	davon für Rollstuhlbenutzung
Individualwohnheimplatz			
Mehrpersonenwohnheimplätze			
Eltern-Kind-Wohnheimplätze			
Insgesamt			

Bestätigung der Bauortgemeinde

1. Es wird bestätigt,

- | | | |
|--|----|------|
| a) das Grundstück ist erschlossen und sofort bebaubar | ja | nein |
| b) das Grundstück lässt eine Wohnbebauung zu und liegt im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes | ja | nein |
| c) es handelt sich um | | |
| ▪ ein Bauvorhaben auf einem Hochschulcampus/ Ausbildungsstätte oder in unmittelbarer Nähe | ja | nein |
| ▪ ein Bauvorhaben in einer Baulücke | ja | nein |
| ▪ eine innerstädtische Bebauung | ja | nein |
| ▪ ein Bauvorhaben in einem Neubaugebiet | ja | nein |
| ▪ einen Ersatzneubau | ja | nein |
| d) dass für das Gebiet, bzw. für das Quartier, in dem das genannte Bauvorhaben errichtet werden soll, keine Freistellung von der Belegungs- und Mietbindung nach § 22 LWoFG erteilt wurde ¹ . | ja | nein |

2. Das Bauvorhaben wird befürwortet

in vollem Umfang teilweise (bitte erläutern), weil:

3. Das Bauvorhaben wird nicht befürwortet, weil

die ortsübliche Vergleichsmiete niedriger als die maßgebliche Mietobergrenze ist,
 ausreichend preiswerter Wohnraum für Studierende/ Auszubildende vorhanden ist,
 sonstige Gründe dagegen sprechen (bitte erläutern)
 Erläuterungen (bitte besonderes Blatt verwenden)

Ort und Datum

Unterschrift für die Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung

Für Rückfragen bitte angeben:

Name		Telefon		AZ der Gemeinde	
------	--	---------	--	-----------------	--

¹ Diese Bestätigung ist abzugeben bei Bauvorhaben in kreisfreien Städten oder großen kreisangehörigen Städten

Fachliche Stellungnahme des für das Hochschulwesen zuständige Ministerium (bei Studierendenwohnheimen) bzw. des Wirtschaftsministeriums (bei Auszubildendenwohnheimen)

Large empty area for the expert opinion statement.

Ort und Datum

Unterschrift des zuständigen Ministeriums

Für Rückfragen bitte angeben:

Name

Telefon

AZ des
Ministeriums

Bestätigung der für die Bauortgemeinde zuständigen Kreisverwaltung

Bauvorhaben:

PLZ/Ort		Straße/Haus-Nr.	
Bauherr			

Kreisverwaltung	
Aktenzeichen	
PLZ/Ort/Sachbearbeiter	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

Es wird bestätigt,

dass die oben genannte Baumaßnahme nicht in einem Gebiet bzw. Quartier errichtet wird, für das eine gebietliche Freistellung nach § 22 LWoFG erteilt wurde.

dass die oben genannte Baumaßnahme in einem Gebiet bzw. Quartier errichtet wird, für das eine gebietliche Freistellung nach § 22 LWoFG erteilt wurde.

--

Ort

--

Datum

--

Unterschrift Kreisverwaltung

Datenschutzinformation

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) sowie ihrer Tochterunternehmen (WFT, FIB, IMG, S-IFG, VC RN, VcR, VcS, VcV, VcW, VRT, VMU, RIM, FSG, Peristyl und VRH) über die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Vorstand
Holzhofstraße 4
55116 Mainz
Telefon: 06131 6172-0
isb-marketing@isb.rlp.de

1.1. Kontakt zur Person des Datenschutzbeauftragten (DSB):
datenschutz@isb.rlp.de

1.2. Sie können sich auch per Post an den/die DSB wenden. Die Angabe des Namens ist nicht erforderlich.

2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

2.1. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO)

Die von der ISB verarbeiteten personenbezogenen Daten sind für die Beratung, die Vorbereitung der Beratungsunterlagen, einen Vertragsabschluss sowie die Bearbeitung nach Vertragsabschluss erforderlich. Wir weisen darauf hin, dass eine Förderung nur möglich ist, wenn die personenbezogenen Daten verarbeitet und an die jeweiligen Förderungspartner (bspw. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz) weitergeleitet werden dürfen.

Beispiele: Vergabe und Abwicklung von Förderkrediten, Zuschüssen, Beteiligungen und Bürgschaften. Einzelheiten sind den Förderunterlagen und dem Kredit- bzw. Beteiligungsvertrag zu entnehmen.

2.2. Zur Erfüllung von rechtlichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO)

Die ISB ist rechtlich verpflichtet, sich die wirtschaftlichen Verhältnisse offenlegen zu lassen und die Offenlegungspflichten gegenüber staatlichen Stellen zu erfüllen. Dies erfolgt zu folgenden Zwecken: Kreditwürdigkeitsprüfung, Betrugsprävention, Geldwäscheprävention sowie Risikobewertung.

2.3. Zur Erfüllung von berechtigten Interessen auf der Basis von öffentlichen Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO)

Die ISB wird im Rahmen ihrer Förderangelegenheiten im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz tätig. Rechtliche Grundlage ist das Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISBLG). Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur Wahrung der berechtigten Interessen der ISB oder des Landes sowie den sonstigen Stellen erforderlich. Die berechtigten Interessen können aus der öffentlichen Aufgabe und der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen abgeleitet werden.

2.4. Zur Wahrung der berechtigten Interessen der ISB (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten (z.B. für die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche).

2.5. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. für die Zusendung von Informationen über Veranstaltungen / Informationen über Änderungen zu aktuellen Konditionen) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mündlich, schriftlich, per E-Mail oder Fax widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass der Widerruf für die Zukunft wirkt.

3. Wer bekommt meine Daten?

3.1. Weitergabe innerhalb der ISB und von Tochtergesellschaften an die ISB

Innerhalb der ISB erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch Auftragsverarbeiter (z.B. in der IT oder für das Consulting) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten.

Die zur Erfüllung der vorbezeichneten Zwecke notwendigen Daten lassen die auf Seite 1 aufgeführten Tochtergesellschaften der ISB durch die zentralen Abteilungen der ISB (z. B. EDV, Rechnungswesen) verarbeiten und speichern. Daher ist es erforderlich, Daten der Tochtergesellschaften an die ISB weiterzuleiten. Es werden nur die jeweils erforderlichen Daten übermittelt. Dem Datenschutz wird durch vertragliche Vereinbarungen – zum Beispiel Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag – Rechnung getragen.

3.2. Zusammenarbeit zwischen ISB und anderen Behörden im Land Rheinland-Pfalz

Die ISB wird im Rahmen ihrer Förderangelegenheiten im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz tätig. Die Antragsannahme für Anträge der ISB erfolgt gegebenenfalls über die unteren Verwaltungsbehörden. Im Rahmen der Antragsbearbeitung und der laufenden Verwaltung werden Daten zwischen der ISB und den unteren Verwaltungsbehörden ausgetauscht.

3.3. Weiterleitung im Rahmen von Ko-Finanzierungen und Garantieübernahme

Soweit erforderlich arbeitet die ISB mit Refinanzierungspartnern und Garantiegebern (z.B. KfW und Andere) zusammen und leitet entsprechend Daten weiter, da diese ebenso berechtigt sind, Einblick in die Kreditunterlagen zu nehmen und die erforderlichen Auskünfte zu verlangen.

Bei Krediten, Zuschüssen bzw. Beteiligungen aus Mitteln verschiedener EU-Programme bestehen gegenüber dem Land, der Europäischen Kommission sowie den nationalen und europäischen Rechnungshöfen Informationspflichten zu den geförderten Projekten.

3.4. Weiterleitungen im Rahmen der Finanzaufsicht

Die ISB weist darauf hin, dass möglicherweise erhobene Daten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die Deutsche Bundesbank und an Landes-, Bundes- und Europäerbehörden zum Zwecke der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen und zu im Rahmen des Fördergeschäftes erforderlichen Auswertungs- und Planungszwecken weitergeleitet werden.

3.5. Sonstige Weiterleitungen

Des Weiteren werden im Rahmen der Bonitätsanalyse die der ISB von Ihnen zur Verfügung gestellten Jahresabschlüsse gegliedert und ausgewertet. Die Auswertung der anonymisiert übermittelten Daten erfolgt durch die S Rating und Risikosysteme GmbH. Dieses gilt auch für das vom Kreditgeber durchgeführte Rating. Dem Datenschutz wird hierbei durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen – Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag – Rechnung getragen.

Es ist von der ISB nicht beabsichtigt, personenbezogene Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG) und dem Geldwäschegesetz (GwG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

5. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall (einschließlich Profiling)?

Die ISB nutzt keine automatisierten Verarbeitungsprozesse einschließlich Profiling zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung (Art. 22 DSGVO).

6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

Es besteht nach Artikel 21 EU DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die ISB. Möchten Sie das Widerspruchsrecht ausüben, können Sie sich direkt an den/die DSB wenden. Hier werden auch Ihre Fragen zum Umfang des Widerspruchsrechtes beantwortet.

7. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der ISB müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung die ISB gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten wird die ISB den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

8. Ihr Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Bei grundsätzlichen Bedenken/Beschwerden im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie sich an die für die ISB zuständige Datenschutzaufsicht wenden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
Telefon: 06131 2082449